

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU, Herr Hose;  
Fraktion SPD, Herr Warnecke;  
Fraktion DIE LINKE., Frau Stange  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 1419/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Neues Ärztehaus am Moskauer Platz - Teil 2; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,  
Sehr geehrter Herr Hose,  
Sehr geehrter Herr Warnecke,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Falls die Mitglieder des Stadtrates und der Fachausschüsse nicht auf mögliche Konflikte mit dem Standort Moskauer Platz 15 hingewiesen wurden, besteht damit mangels umfassender Informationen die theoretische Möglichkeit für ein Abwägungsdefizit?**

Es besteht kein Abwägungsdefizit, da privatwirtschaftliche Unternehmungen als Standortkonkurrenz nicht Teil des Abwägungsmaterials sind, sofern nicht zu regelnde öffentliche Belange wie z. B. Einzelhandelssteuerung betroffen sind. Einzelhandelsnutzungen sind an diesem Standort ausgeschlossen.

- 2. Welche Nutzungen im Ärztehaus wurden bereits bauaufsichtlich genehmigt?**
- 3. Welche Einzelhandelsnutzungen sind am Standort der „Polyklinik Nord“ genehmigt?**

Der Sachverhalt der Fragen 2 und 3 betrifft eine Angelegenheit der Bauaufsicht. Die Tätigkeit der Bauaufsichtsbehörde ist nach § 57 Abs. 1 Nr. 1 ThürBO eine Angelegenheit, die dem übertragenen Wirkungskreis angehört. Nach § 29 Absatz 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 der Thüringer Kommunalordnung erledige ich solche Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit. Ein Befassungsrecht des Stadtrates/Ausschusses besteht mangels Zuständigkeit keinesfalls, mit der Folge, dass ein Stadtratsmitglied keine Rechte auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung in Verbindung mit den Regelungen der Geschäftsordnung des Erfurter Stadtrates haben kann.

Eine Beantwortung der Anfrage unterbleibt.

**Seite 1 von 2**

Sollten Sie einen Antrag auf Behandlung der Beantwortung der Fragen 2 und 3 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klima und Verkehr stellen, wird es keine Antworten auf etwaige Nachfragen geben, es sei denn, sie können, was nur ganz ausnahmsweise der Fall sein wird, erklären, warum die Nachfrage dem eigenen Wirkungskreis zuzuordnen ist. Unter Umständen muss zur Prüfung des Wirkungskreises die Angelegenheit vertagt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein